

Stellenplan

Ref. IV/ SzA

Organisationsberatung im Sozialamt der Stadt Fürth für die Sozialhilfeabteilung I

Umsetzung des Gutachtens des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 05.06.2003

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband (BKPV) wurde mit Beschluss des Personalausschusses vom 17.04.2002 mit einer „Organisationsberatung im Sozialamt für die Sozialhilfeabteilung I“ beauftragt. In der Sozialhilfeabteilung I (im Gutachten auch „offene Hilfe“ bzw. Abteilung 5020 genannt) werden Hilfen zum Lebensunterhalt und Hilfen in besonderen Lebenslagen durchgeführt.

Mit Schreiben vom 05.06.2003 hat der BKPV ein Gutachten vorgelegt und hinsichtlich der Neuorganisation des Sozialamtes Empfehlungen abgegeben. In einer Abschlussbesprechung am 06.05.2003 wurden die Ergebnisse der Organisationsberatung den davon betroffenen Beschäftigten, der SzA-Amtsleitung, den Ref. IV und II, der Personalvertretung, GST und HOA/ZD vorgestellt und mit dem BKPV-Gutachter diskutiert.

Die Vorschläge des Gutachtens im Einzelnen (vgl. auch Anlage 1) werden nachfolgend wiedergegeben und mit den Ergebnissen der o.g. Abschlussbesprechung und Einschätzungen von HOA/ZD bzw. den Auswirkungen auf den Stellenplan kommentiert:

1.1 Ablauforganisation

Der BKPV empfiehlt,

- die ganzheitliche Sachbearbeitung in der „Offenen Hilfe“ einzuführen (Delegation von Verantwortung, Ausweg-/Ausstiegsberatung und regelmäßiger Außendienst durch die Sachbearbeiter),

Anmerkungen von HOA/ZD

Bereits im ifv-Gutachten von 1994 (damals wurde ebenfalls die Abteilung „offene Hilfen“ i.V. m. der Einführung der Sozialhilfesoftware PROSOZ begutachtet) wurde die ganzheitliche Sachbearbeitung (Einheitssachbearbeitung) empfohlen und auch umgesetzt. Daraus resultiert auch die relative hohe Stellenbewertung mit BGr A10 bzw. VGr IVb FGr 1a für Sozialhilfe-Sachbearbeiter. Neu ist der jetzt empfohlene regelmäßige Außendienst durch die Sachbearbeiter/innen; vom SzA wird diese Empfehlung strikt abgelehnt. Das Gutachten sieht für den Außendienst einen Zeitanteil von durchschnittlich einem halben Arbeitstag in 14 Tagen vor. Der Außendienst soll dazu dienen, dass sich die Sachbearb. ein Bild von den persönlichen Verhältnissen ihrer Klienten machen können.

In Anbetracht der Gesamtheit des Gutachtens und der daraus resultierenden Stellenbemessung sollte die Empfehlung des BKPV angenommen werden.

- die Sachbearbeitung durch Sachbearbeiterhandbuch und Checklisten zu vereinheitlichen und zu erleichtern,
- die IT-Systembetreuung zu verbessern

Anmerkungen von HOA/ZD

Diese Empfehlungen wurden von der Mehrheit der betroffenen Beschäftigten angenommen und soll umgesetzt werden.

- die automatisierte Zahlung von pauschalierten Beihilfen

Anmerkungen von HOA/ZD

Grundsätzlich besteht mit dieser Empfehlung als Ergebnis der Abschlussbesprechung Einverständnis. Sie bedarf jedoch noch einer Konkretisierung. Das Aufzeigen von gangbaren Lösungswegen soll von einer Mitarbeitergruppe erarbeitet werden.

- eine Stelle für Unterhaltssachbearbeitung zu bilden

Anmerkungen von HOA/ZD

Aufgrund der zu erwartenden Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen wird hier eine Einnahmeverbesserung erwartet. Grundsätzlich stimmte der Stadtrat bereits am 17.10.2001 dem Einsatz einer „überplanmäßigen“ Kraft zu; eine Stellenschaffung wurde bis zur Vorlage dieser Gutachtens zurückgestellt.

Die Stelle sollte jetzt im Stellenplan verankert werden. Vorschlag:

→ Stelle 50 206, Unterhaltssachbearb, BGr A11, VGr IVa FGr 1a; diese Stelle ergibt sich aus der Umwandlung einer bestehenden Gruppenkoordinatoren-Stelle (vgl. unten Veränderung der Aufbauorganisation mit (jetzt dann) zwei Gruppen.

Die Stelle muss neu ausgeschrieben werden.

- die Zusammenarbeit mit den Spezialsachbearbeitern „Hilfe zur Arbeit“ genau festzulegen,

Anmerkungen von HOA/ZD

Grundsätzlich besteht mit dieser Empfehlung als Ergebnis der Abschlussbesprechung Einverständnis. Ein entsprechender Kriterienkatalog soll von einer Mitarbeitergruppe erarbeitet werden.

- freiwerdende Stellen zügig wieder zu besetzen,

Anmerkungen von HOA/ZD

Dieser Empfehlung wird uneingeschränkt zugestimmt.

- auf handschriftliche Leistungskarten zu verzichten,

Anmerkungen von HOA/ZD

Grundsätzlich wurde dieser Empfehlung zugestimmt und als Zielsetzung aufgenommen. Es muss jedoch auf die Leistungsfähigkeit der ab 01.01.2004 neu eingesetzten Sozialhilfe-Software Lämmerzahl hingewiesen werden.

- den Parteiverkehr zu reduzieren,

Anmerkungen von HOA/ZD

Grundsätzlich wurde dieser Empfehlung zugestimmt und als Zielsetzung aufgenommen.

- ausschließlich den unbaren Zahlungsverkehr zu nutzen,

Anmerkungen von HOA/ZD

Grundsätzlich wurde dieser Empfehlung in Form einer Reduzierung von Bargeldauszahlung (nicht vollständigen Abschaffung) zugestimmt und als angestrebtes Ziel konstatiert. In der Tat sind die Anzahl der Barauszahlungen für Sozialhilfe in Fürth enorm hoch. **Hier sollte über die Verwaltungsspitze ein Versuch gestartet werden, mit ortsansässigen Kreditinstituten eine Lösung herbeizuführen.**

- Eine punktuelle Verbesserung der technischen Ausstattung (Kopier- und Faxmöglichkeiten sowie Telefonanlage).

Anmerkungen von HOA/ZD

Dieser Empfehlung wird uneingeschränkt zugestimmt.

1.2 Personalentwicklung

Der BKPV empfiehlt,

- neue Mitarbeiter besser einzuführen und einzuarbeiten
- die Stellen der Sachbearbeiter attraktiver zugestalten und
- Qualifizierungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen anzubieten.

Anmerkungen von HOA/ZD

Diesen Empfehlungen wird uneingeschränkt zugestimmt.

1.3 Personalbedarf und Arbeitsverteilung

- Der Abteilungsleiter soll nur noch konzeptionell und nicht mehr einzelfallbezogen tätig sein.

Anmerkungen von HOA/ZD

Dieser Empfehlung wird zugestimmt.

- Wir empfehlen, die Gruppenleiterstellen von drei auf zwei zu reduzieren und deren Leitungsaufgaben neu festzulegen.

Anmerkungen von HOA/ZD

Diese Empfehlung wurde in der Abschlussbesprechung umstritten aufgenommen. Die Abteilungsleitung verwies auf ihren eingebrachten Alternativvorschlag, die dritte Gruppenleiterstelle mit Sonderaufgaben zu betrauen.

Der vom BKPV aufgezeigte Organisationsplan mit 2 Gruppen und jeweils zwei Teams mit je vier Sachbearbeiter-Stellen überzeugt u.a. auch durch die gegenseitigen Vertretungsmöglichkeiten. Außerdem ist diese Empfehlung im Gesamtkontext des Gutachtens zu sehen und hat unmittelbar Auswirkungen auf die Personalbedarfermittlung.

- In der „Offenen Hilfe“ kann nach Auslagerung der Fälle mit Anspruch auf Grundsicherung und Umsetzung unserer Organisationsvorschläge eine Sachbearbeiterstelle abgebaut werden.

Anmerkungen von HOA/ZD

Diese Empfehlung verursachte in der Abschlussbesprechung einen Dissens. Die Grundlagenerhebungen des BKPV wurden von den Betroffenen angezweifelt und die Zeitanteile für Barauszahlungen für zu gering erachtet. Diese Vorwürfe konnten seitens des BKPV entkräftet werden.

Die Aussage des Gutachters ist vor dem Hintergrund der tatsächlich eingesetzten Kräfte zu sehen.

Innerhalb der im Gutachten aufgezeigten Personalbedarfsermittlung ergibt sich (derzeit) ein Stellenbedarf von 17,2 Stellen für die Sachbearbeitungstätigkeiten zur „Offenen Hilfe“. Ein Anteil von 1,2 Stellen ergibt sich aus jeweils 60% der sachbearbeitenden Tätigkeiten der (vorgeschlagenen) beiden Gruppenleiter; somit werden im Stellenplan 16 (Vollzeit)-Stellen benötigt.

Die Empfehlung (Wegfall einer Sachbearb.-Stelle) ist im Gesamtkontext des Gutachtens zu sehen und sachgerecht; u.E. kann (nach Umsetzung des Gutachtens) eine halbe Sachbearbeiterstelle in der Abteilung „Offene Hilfen“ aus dem Stellenplan gestrichen werden.

Die stellenplanmäßigen Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

Der Stellenplan 2004 weist derzeit für diesen Bereich 16,5 Stellen aus, sowie 0,5 überplanmäßige Kräfte (Gesamtanzahl = 17). Daraus folgt, dass eine Sachbearb.-Stelle mit einem „kw-Vermerk 0,5“ versehen werden muss und die 0,5 überplanmäßigen Kraft abgezogen werden muss (= Gesamtzahl des Wegfalls bei Umsetzung des Gutachtens 1,0 Kräfte).

- Die spezialisierte Unterhaltssachbearbeitung sollte mit einer Kraft begonnen werden.

Anmerkungen von HOA/ZD

Aufgrund der zu erwartenden Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen wird hier eine Einnahmeverbesserung erwartet. Die Empfehlung mit einer Kraft zu beginnen sollte u.E. an einer Überprüfung der tatsächlichen Einnahmen eines Jahres gekoppelt werden. Über den Bedarf einer zusätzlichen (weiteren) Stelle wäre dann zu gegebener Zeit zu befinden.

- Die Arbeitsgruppe zur Abarbeitung von Altfällen kann aufgelöst werden. Die beiden Stellen können eingezogen werden.

Anmerkungen von HOA/ZD

Für diese Empfehlung konnte in der Abschlussbesprechung kein Konsens gefunden werden und wurde umstritten aufgenommen. Richtig ist, dass die bereits seit Jahren eingesetzten Kräfte dieser Arbeitsgruppe unverhältnismäßig viele Fehlzeiten aufweisen und die Arbeitsergebnisse den Ansprüchen nicht entsprechen. Mit Fristsetzung und personalerzieherischen Maßnahmen sollte hier eine Verbesserung erzielt werden.

- Wir ordnen der Abteilung 5020 keine Assistenzkräfte zu. Die Stelle im Vorzimmer des Abteilungsleiters kann entfallen.

Anmerkungen von HOA/ZD

In der Abschlussbesprechung wurde dargelegt, dass es diese Stelle nicht gibt. Stattdessen dem Schreibdienst der Amtsleitung zu zuordnen ist.

Den Ausführung im Gutachten kann hier soweit gefolgt werden, dass Schreibarbeiten auch von Leitungskräften aufgrund der auf jedem Arbeitsplatz-PC vorhandenen Büro-Software erledigt werden kann. Die Stelle kann entfallen.

-> **Wegfall der (Teilzeit-)Schreibkraftstelle 50 054, VGr VIII/VII**

Umsetzung

Der „Zentrale Punkt“ im vorgelegten BKPV-Gutachten, an dem sich alle Kernaussagen des Gutachtens festmachen lassen, ist die Verwirklichung der ganzheitlichen Sachbearbeitung in der „Offenen Hilfe“ (Delegation von Verantwortung (weg vom „6-Augenprinzip“), Ausweg- und Ausstiegsberatung und regelmäßiger Außendienst durch die Sachbearbeiter). Hiernach bestimmt sich Ablauf- und Aufbauorganisation und in diesem Zusammenhang auch die Personalbedarfsmittlung für die Abteilung 5020. Sollten auch nur Teile aus diesem Gesamtkonstrukt entnommen werden, so wären aufeinander abgestimmte Elemente entzogen und die Umsetzung wäre dann nur bedingt möglich bzw. ist nicht mehr realisierbar.

Gleiches gilt für die derzeit noch bestehende Dienstvereinbarung vom 15.09.1994, die für die Abteilung 5020 noch an der Fallzahl 126 festhält. Die Argumente des BKPV überzeugen an dieser Stelle, wonach durch die Fallzahlenfestschreibung in der Dienstvereinbarung (derzeit 121 Fälle pro Sachbearb.) für den Beschäftigten der Abteilung kein Anreiz besteht, die Zahl seiner Hilfefälle durch entsprechende Ausstiegs- und Auswegberatung gering zu halten oder zu reduzieren. Falsch wäre es die im Gutachten genannte Zahl 107 (dort nur zur Verdeutlichung genannt) festzuschreiben.

Es wird empfohlen, die Dienstvereinbarung mit den sich aus dem Gutachten ergebenden Veränderungen hinsichtlich der Festlegungen zum Personalbedarf anzupassen.

Aus dem Kontext des Gutachtens ergeben sich grundsätzliche Fragen für den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Sozialamtes und dem damit in Zusammenhang stehenden Personalbedarf, diese Fragen sollten in einem Folgegutachten durch BKPV (vgl. Beschlussempfehlung) näher untersucht werden.

In Ergänzung des Personalausschussbeschlusses vom 17.04.2002, der den Auftrag zur Organisationsberatung erteilt hat, wurde der BKPV gebeten, mitzuteilen, ob Personalentwicklungsmaßnahmen notwendig sind. In seinen Ausführungen kommt der Gutachter zu folgenden Empfehlungen:

a) Sachbearbeiter/innen

Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen mit den Inhalten zu rechtlichen Fragen, vorrangige Ansprüche, Fördermöglichkeiten, IT-Anwendungen, Konfliktbewältigung, Ausgestaltung eines Beratungsgespräches mit dem Hilfeempfänger; Fähigkeiten zur Kommunikation, zur Anamnese sozialer Situationen und zur Hilfeplanung.

b) Führungskräfte

Fortbildungsmaßnahmen für Organisation, Motivation der unterstellten Mitarbeiter, Führung durch Zielvereinbarungen, Gesprächsführung und Moderation.

Wegen der vorhandenen Schnittstelle zur Abteilung 5020 wurde die Begutachtung der 50 331, Sachbearb., VGr IVb, in die Organisationsberatung miteinbezogen. Auf dieser Stelle werden Eingliederungshilfen in teilstationären Einrichtungen und Krankenhilfe für Personen, die keine lfd. HLU erhalten bearbeitet. Der Gutachter bestätigt mit einer sachgerechten Personalbedarfsbemessung den Personalbedarf von rd. einer Kraft. Die Bewertung der Stelle ergibt VGr Vc FGr 1b³ Vb, 1c.

Es wird empfohlen, die im Gutachten angeführten Personalbedarfsbemessung und die Stellenbewertung für diese Stelle anzuerkennen.

Einsparungen

Nach Umsetzung des Gutachtens ergeben sich (dauerhafte) Einsparungen i.H. von 44.780 €.

Der Betrag setzt sich aus dem Wegfall einer halben Sachbearb.-Stelle BGr A10 und einer halben Schreibkr.-Stelle VGr VIII/VII zusammen.

Diese Einsparungen erscheinen auf den ersten Blick gering. Sie sind jedoch vor dem Hintergrund der Kernaussage des Gutachtens zu sehen, die da lautet:

„Die Probleme des Sozialamtes der Stadt Fürth liegen nicht im Stellenbedarf, sondern in der Ablauforganisation“.

Ausblick

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wurde im März 2003 von der Bundesregierung angekündigt. Die damit verbundenen Fragen werden derzeit innerhalb der politisch Verantwortlichen diskutiert. Die Auswirkungen der Zusammenlegung auf dieses Gutachten lassen sich derzeit nicht abschätzen. Sie stehen jedoch einer Umsetzung dieses Gutachtens auch nicht im Wege.

Das entsprechende Gesetz soll zum 01.01.2004 Inkrafttreten.

Folgender Beschlussvorschlag wird unterbreitet:

1. Der Ausschuss nimmt den Vortrag des Gutachters zur Kenntnis.
2. Die im Gutachten vom 30.05.2003 angeführten Empfehlungen werden nach folgender Maßgabe umgesetzt:
 - a) Die Abteilung 5020 im Sozialamt erhält die im Gutachten genannte Aufbauorganisation mit zwei Gruppen.
 - b) Für die Schaffung der Stelle Unterhaltssachbearbeiter, BGr. A11, wird eine bestehende Gruppenkoordinatorstelle (Stelle 50 206) umgewandelt. Die Besetzung der Stelle wird jedoch neu ausgeschrieben. Über die tatsächlichen Einnahme-Ergebnisse ist dem POA im Juli 2004 zu berichten.
 - c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Dienstvereinbarung vom 15.09.1994 (sog. Prosoz-Dienstvereinbarung) mit den sich aus dem Gutachten ergebenden Veränderungen hinsichtlich der Festlegungen zum Personalbedarf anzupassen.
 - d) Eine Sachbearb.-Stelle der Abteilung 5020 wird nach Umsetzung des Gutachtens mit einem „kw-Vermerk 0,5“ (= Wegfall einer halben Stelle) versehen.
 - e) Die (Teilzeit-)Schreibkraftstelle 50 054 entfällt.
3. Für die Umsetzung der unten angeführten Zielsetzungen
 - automatisierte Zahlung von Pauschalisierten Beihilfen
 - Reduzierung des Parteiverkehrs
 - ausschließliche Nutzung des unbaren Zahlungsverkehrs
 - genaue Festlegungen der Zusammenarbeit mit den Spezialsachbearbeitern „Hilfe zur Arbeit“

müssen bis 31.10.2003 von den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in „kleinen Gruppen“ Kriterienkataloge und Lösungen erarbeitet werden. Von den Ergebnissen ist dem Ausschuss zu berichten.
4. Zur Personalbedarfsermittlung für die Erledigung der Grundsicherung erhält der Bayer. Kommunale Prüfungsverband ab Oktober 2003 einen Folgeauftrag zur Erstellung eines Kurzgutachtens. Gleiches gilt für die nähere Untersuchung der zukünftigen Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) im Sozialamt.
5. Alle Empfehlungen aus dem o.g. Gutachten, bei denen in der Abschlussbesprechung vom 06.05.2003 Einverständnis bestand, sind zügig umzusetzen und dem POA zu berichten.
6. Die Empfehlungen im Bereich der Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sind zügig anzugehen und zu realisieren.
7. Alle im Gutachten genannten Stellenbewertungen und Personalbedarfsermittlungswerte werden anerkannt.

30.06.2003
Referat II
gez. Becker